



HESSISCHER LANDTAG

30. 11. 2015

Kleine Anfrage

der Abg. Habermann (SPD) vom 14.09.2015

betreffend Förderung von Lecture Offenbach e.V.

und

Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche Ziele verfolgt der Verein Lecture Offenbach e.V.?

Mit dem Verein Lecture Offenbach gab es nur bis einschließlich 2013 eine Zusammenarbeit mit dem Land Hessen. Die Frage nach den Zielen des Vereins kann daher für diesen in der Vergangenheit liegenden Zeitraum konkret dahin gehend beantwortet werden, dass das Hauptanliegen des Vereins die Förderung von Vorlese-Engagement und Schulung von Vorlesepaten für den Einsatz u.a. in Kindertagesstätten, Grundschulen, Vereinen war. Der Verein arbeitete mit der Stiftung Lesen e.V. in der Ausbildung von Lesepaten zusammen.

Die aktuellen Ziele des Vereins sind nicht bekannt. Die Internetseite wurde im September 2015 abgestellt.

Frage 2. Welche Angebote mit welchem zeitlichen Umfang enthält das aktuelle Programm des Vereins Lecture Offenbach e.V.?

Das aktuelle Programm des Vereins Lecture Offenbach e.V. ist nicht bekannt, da in den letzten beiden Jahren keine Zusammenarbeit mit dem Land Hessen bestand und auch kein Kontakt aktuell zu dem Verein besteht.

Frage 3. Erhielt der Verein Lecture Offenbach e.V. in den vergangenen Jahren eine Förderung des Landes, wenn ja in welchen Jahren?

Frage 4. Wie hoch war die Fördersumme?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Der Verein Lecture Offenbach e.V. erhielt vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2009 eine finanzielle Förderung in Höhe von 500 € und 2012 und 2013 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Höhe von 21.000 € (2012) und von 3.500 € (2013).

Frage 5. Welche Projekte bzw. Vorhaben werden/wurden mit der Landesförderung finanziert?

Im Rahmen des vom Land Hessen, dem Hessischen Literaterrat und hr2-kultur gemeinsam durchgeführten hessenweiten "Tag für die Literatur 2009" erhielt der Verein eine Förderung für die Durchführung der Veranstaltung "Offenbach liest, ein literarisch-musikalischer Lese-Event".

In 2012 sind 21.000 € und in 2013 3.500 € an den Verein gezahlt worden.

Ziel des Projektes war die frühe Sprach- und Leseförderung im Rahmen der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und an anderen Familien unterstützenden Bildungsorten und damit die Stärkung der Sprach- und Lesekompetenz für Kinder aus bildungsfernen Bevölkerungsgruppen.

rungsschichten bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund. Mit diesem Ziel sollten Fortbildungen für Fachkräfte in Kitas und für Lesepatren durchgeführt werden, weiteres Ziel war auch, neue Lesepatren zu gewinnen.

Nach Erteilung des Bewilligungsbescheides im März 2012 und Einsetzung der Projektleitung wurden Informationsmaterialien erstellt, die Akquise von Kitas durchgeführt, Beratungsgespräche in Kitas geführt und Fortbildungen durchgeführt. Begleitend dazu erfolgte die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Nach Auskunft der Bewilligungsbehörde (Regierungspräsidium Kassel) wurden die Mittel in Höhe von 21.000 € in Raten im Jahre 2012 und einmalig in Höhe von 3.500 € Anfang 2013 vom Projektträger abgerufen. Zu jeder Mittelanforderung erfolgte die Beschreibung des Projektfortschritts. Dem Förderempfänger war durch wiederholte Hinweise der Bewilligungsbehörde bekannt, dass die Mittel nur angefordert werden dürfen, wenn sie innerhalb von zwei Monaten verausgabt werden können.

Es wurden vier Lesepatrenqualifizierungen mit einer Evaluation durchgeführt. In vier Kindertagesstätten (Bad Schwalbach, Langen, Witzenhausen, Frankfurt) wurde neben dem Thema Sprach- und Leseförderung auch das mobile Leszelt aufgebaut. Hierbei handelte es sich um ein Leszelt, die "Vorlese-Oase", das mit ansprechender Ausstattung (Lesekamel, ein großes Stofftier, Bücherkoffer etc.) ausgestattet war. Dies wurde der Bewilligungsbehörde gegenüber in Form eines vorläufigen Verwendungsnachweises und eines Berichtes nachgewiesen.

Im dem (verspätet vorgelegten) vorläufigen Verwendungsnachweis vom Juli 2013 teilte der Förderempfänger nach Auskunft der Bewilligungsbehörde auch mit, dass durch unvorhergesehene organisatorische Veränderungen innerhalb des Vereins der Projektumfang im Jahr 2012 nicht wie vorgesehen (12 Veranstaltungen) umgesetzt werden konnte. Der Verein erklärte, dass aufgrund der o.g. Verzögerung nicht alle abgerufenen Mittel in 2012 verausgabt werden konnten. Aus dem vorläufigen Verwendungsnachweis ergaben sich zuwendungsfähige Kosten lediglich in Höhe von 14.860 €. Da es sich um eine Anteilsfinanzierung handelte, errechnete sich eine Rückforderungssumme in Höhe von rund 10.997,73 €. Hierauf wurde der Zuwendungsempfänger zunächst vor Einleitung des formalen Rückforderungsverfahrens seitens der Bewilligungsbehörde mit Schreiben vom Oktober 2013 hingewiesen, verbunden mit der Aufforderung den abschließenden Verwendungsnachweis vorzulegen.

Dieses Schreiben an die Vereinsvorsitzende konnte jedoch nicht zugestellt werden. Nachforschungen beim zuständigen Amtsgericht ergaben, dass die Vorsitzende aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stand. Versuche des Amtsgerichtes einen Notvorstand zu bestellen scheiterten. Mit Schreiben vom 11.09.2015 wurde durch das Amtsgericht mitgeteilt, dass das Insolvenzverfahren abgelehnt und der Verein hierdurch aufgelöst wurde.

Aufgrund dieser Sachlage konnte das Rückforderungsverfahren nicht formal eingeleitet werden. Die Bewilligungsbehörde prüft derzeit, ob und wie die Rückforderung ggf. noch realisiert werden kann.

Wiesbaden, 18. November 2015

Boris Rhein